

Dienstag den 15. May 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 426. Umlauffchreiben des k. k. allr. Guberniums. Nr. 4589.

Zoll = Begünstigung für Erz =, Kohlen = und Roheisenschmelzen.  
(2) Ueber einen Antrag dieser Landesstelle hat die k. k. allgemeine hohe Hofcammer, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley, mit dem Decrete vom 7. d. M. 3. 13428, beschloffen, die Erz =, Kohlen = und Roheisenschmelzen aller hierländigen Eisenwerke, in Rücksicht auf die Wegmauthentrichtung, eben so behandeln zu lassen, wie sie in Folge a. h. Entschloßung in dieser Hinsicht in Innerösterreich behandelt werden.

Diesem gemäß haben diese Schmelzen von nun an nur die Hälfte der bestehenden Wegmauth zu entrichten.

Von der ganzen Wegmauth aber sind dieselben nur dann befreyt, wenn die Roheisenschmelzen bloß von dem Schmelzwerke in dem nämlichen Bezirke zu dem Hammerwerke des Eigenthümers des erstern bestimmt sind; die Kohlen aus eigenen, von dem Werke selbst betriebenen Holzschlägen, oder aus jenen Unterlegbarren für die eigenen Schmelz = oder Hammerwerke, und das Erz von der Grube zum Schmelzwerke im nämlichen Bezirke bezogen werden.

Welche hohe Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Laibach den 24. April 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 423. Bekanntmachung. Nr. 5000.

(2) Zur Besetzung der, bey dem hiesigen k. k. Stadt = und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, erledigten Registrators = Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl., wird der Concurs vom heutigen Tage an binnen 4 Wochen dergestalt ausgeschrieben, daß auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht getragen werden wird. Die Bittsteller haben daher ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Stadt = und Landrechte zu Laibach einzureichen; jene aber, die außer dem k. k. Stadt = und Landrechte bedienstet sind und um diese Stelle werben, werden angewiesen, ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde dahin einbegleiten zu lassen.

Vom k. k. allr. Gubernium zu Laibach am 4. May 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 428. Verlautbarung. Nro. 5127.

(2) Es ist demnach ein Andreas Krönisches Handstipendium, im jährlichen Extragepr. 26 fl. M. M., erlediget, zu dessen Genusse vorzüglich die studierenden Anverwandten des Stiftes, in deren Ermanglung aber arme Bürgers = Kinder, in Lai

bach, Krainburg oder Oberburg gebürtig, berufen sind, die wenigstens Rhetores seyn und sich zugleich der Musik widmen sollen.

Jene Schüler, welche den Genuß des erledigten Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und dem Studienzeugnisse von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schußblättern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzuweisen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 4. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 59

Nr. 7009.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolsfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulinitsch lautenden, auf das Gut Werbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, resp. ctive das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

z. Z. 165.

Nro 5878.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Babnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 17 in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Mathias Wontschbar ausgestellten, auf Nahmen des Bittstellers Jacob Babnig lautenden Schuldscheine, dd. 4. Intab. 5. Sept. 1807 und 3. Dec. 1808; jeder pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte, auf das Haus in der Pollana-Vorstadt alibier Nro. 17 intabulirten Schuldscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das, am selben befindliche Grundbuchcertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbüchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. Oct. 1820.

z. Z. 123.

Nr. 7177.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Chemann Anton Saiz am 10. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom

gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Satzpost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, au gefordert werden, selbes sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sogleich geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations- (Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerinn für getödtet und nichtig erklärt und gelöscht werden würde.

Laibach, am 10. Jänner 1821.

z. B. 137.

Nr. 5074.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Prepeluch in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstraße allhier, pränotirten Johanna Glasbüchler'schen Testaments dd., 23. July 1795 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus weld immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesetze bestimmten Frist, von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlauf dieser Frist, das erstmelddete Pränotirungs- Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangserwähnten Bittstellers ohne weiteres für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. September 1820.

z. B. 77.

Nr. 6917.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nr. 1 in der Gradisca- Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rüchlich des angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Ulfbaß, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Niclas Savinscheg'schen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl. respve. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations- Certificats gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefodert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sogleich geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original- Intabulations- Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dienßfälligen Födtungsurkunde diese Satzpost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

z. B. 120.

Nr. 176.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Makoviz, vermahlige Eigenthümerinn des Hauses Nr. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 116. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations- Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsätze, als:

a) Der Schuldobligatien dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von ditto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Treppanischen Universalerben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine Rato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 22 1/2 kr. der intabulirten Testamente der Hellena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Ehemirthinn Ursula ausgehend, an Hrn. Carl Grafen v. Lichtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Rotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schulobligatio dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr., gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemelte Satzposten einen begründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Satzposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erkläret, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

3. 3. 158.

Nr. 7236.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der k. k. Cammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlußt gerathenen krainer. landständ. 4 pre. Urarial-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Filial-Kirche St. Jacob zu Skaltenfeld, auf die Urban Katarinische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Urarial-Obligation einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Urarial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Cammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erkläret werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 3. 58.

Nr. 6873.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey, auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewis binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erkläret und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Lödtungsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde.

Laibach am 19. Dec. 1820.

j. 3. 112.

Nr. 4790.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Nulle, Johann von Desselbrunerschen Concursmasse-Verwalters in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligationen vom 27. December 1780, intabulato 15. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gundersdorf lautend pr. 2235 fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 fl. hastend befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglische Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 12. September 1820.

j. 3. 2.

Nr. 6785.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

j. 3. 57.

Nr. 6836.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolfing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantichitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellten, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sakpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sakpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 418.

Nr. 1227.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Carlstadt wird anmit bekannt gemacht: Es seye in Folge höchster Hofdecretes der k. k. Obersten Justiz-Stelle vom 6. März, intimirt den 24. März und 11. April l. J. womit Se. k. k. Majestät zu gestatten geruhet haben, das für den Carlstädter Kreis zwey neue, mit allen durch die allgemeine Gerichtsordnung vorgeschriebene Eigenschaften versehene, einer slavischen Mundart und der lateinischen Sprache vollkommen-kündige Advocaten, welche zugleich Doctoren des Rechts sind, bestellt werden dürfen, der dießfällige Concurrs anheute eröffnet, und werde mit 30. Juny l. J. 1821 geschlossen.

Die Competenten haben demnach ihre ordentlich instruirten Gesuche binnen der anberaumten Frist bey diesem Stadt- und Landrechte einzureichen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Carlstadt am 24. April 1821.

**Niemtliche Verlautbarungen.**

3. 420.

**Salztransports-Versteigerung.**

Nr. 2026.

(2) Nachdem eine hohe Hofstelle mit Decret vom 11. v. M. Nr. 14170 und 713 die Ueberfuhr eines Salzvorrathes von ungefähr 1800 Et. von Carlstadt nach Neustadt zu bewilligen geruhte, so wird vom unterzeichneten k. k. Hauptzoll-Salz- und Manth-oberamte hiermit in Folge wohlhöbl. k. k. Bancal- und Salzgefällen-Administrations-Verordnung vom 4. d. M. Nr. 4845 und 971 allgemein bekannt gemacht, daß am 20. k. M. Juny d. J. beym k. k. Bancaloberamte Carlstadt die Versteigerung der Uebernahme dieses Salztransportes gegen dem vorgenommen werden wird, daß dem allfälligen, zum besten Anbothe sich herbeylassenden Lieferanten als Unterwegs-Talo 1 prc., so zwar bewilliget werde, daß, was nicht ganz aufgeht, pro Merario zu verbleiben habe, ohne daß dem Transports-Contrahenten eine Vergütung dafür gebühren soll. Uebrigens wird als Ausrufspreis vom Centner 1 fl., was schon von einer Partey angebothen wurde, angenommen werden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 3. May 1821.

3. 412.

**V e r l a u t b a r u n g.**

(3)

**Erledigte Schulgehülfsen-Stelle zu Laak.**

Durch den Austritt des bisherigen Schulgehülfsen an der Trivialschule zu Laak ist diese, mit den jährlichen, theils aus Naturalien, theils im Gelde fließenden reinen 134 fl. 21 kr. dotirte Stelle in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig besetzten, an die löbl. k. k. Staatsgüter-Verwaltung zu Laibach stylisirten Gesuch bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu St. Martin vor Krainburg längstens bis 6. Juny l. J. einzureichen.

Vom k. k. Consistorium Laibach am 2. May 1821.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 424.

**E d i c t.**

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Maria Sterbez, von Pudob, wegen ihr an Lebensunterhalte schuldigen 28 fl. 15 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Andre und Margaretha Paürisch in Radleß gehörigen, und auf 625 fl. M. M. gerichtlich abgeschätzten, der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr 28 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Theilbiethungstermine, und zwar für den 1. der 21. May, für den 2. der 18. Juny und für den 3. der 23. July d. J. um 9 Uhr, in loco der Realität zu Madlesb, unter dem Anhang des 323. §. 6. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauf- lustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 7. May 1821

3. 425.

Nro. 384.

(2) Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Wipbach im Adelsberger Kreise wird der fähig gewordene Reservemann, Lucas Poschenu, von Predgrische Haus Nr. 11, aus der Pfar Wipbach, 20 Jahre alt, mittelst gegenwärtigen Coactes vorgeladen, sich binnen 2 Jahr von heute an, zu dieser Bezirks- Obrigkeit sogewiß persönlich zu stellen und über seine pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe, nach dem allerhöchsten Auswanderungs- Patente vom 10. August 1784, wird behandelt werden.

Bezirks- Obrigkeit Wipbach am 20. April 1821.

3. 429.

(2) Bey der Bezirksherrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterfrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconoms, dann die Bedienstung der Wirthschafterinn mit Johanni I. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zei- tungs-Comptoir eingesehen weaden.

3. 427.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 24. I. M. werden Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraf, sämmtliche, bey dieser Herrschaft erlie- genden Getreid- Vorräthe, bestehend:

in 329	8/32	Megen	Weizen
" 9	18/32	"	Korn
" 30	4/32	"	Hirse
" 865	8/32	"	Haber
" 131	16/32	"	Haiden

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Wozu Kauflustig hiermit mit dem Beysatz eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde in der dießherrschafft ichen Amtscanzley eingesehen werden können

k. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraf am 5. May 1821.

3. 3. 164.

Nro. 1356.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Schabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, wel- che auf den, zwischen Martin Zimmermann, von Studenz, und Gregor Grum von Weu- tsche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 27. Februar 1807 auf die, dem Gregor Grum gehörige, zu Weutsche liegende, der Pfar und Zilladengült St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nro. 6 dienfbare ganze Hube, wegen 424 fl. 50 kr. intabular- ten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrun- de einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen ob- iger Vergleich eigentlich das Intabulations- Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Laibach den 11. Nov. 1820.

3. 404.

Nro. 1589.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmanzdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Herren Gebrüder Heimann zu Laibach, wegen noch einer zu fordern haben-

den 60 fl., sammt Nebenverbindlichkeit, in die executive Versteigerung der, zum Agnes Pogarschnigischen Verlass, zu Veß gehörigen, dem Gute Beneficium Corporis christe et S. s. Imitatis sub Urb. No. 29 dienstbaren, bey Radmansdorf liegenden, auf 278 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Wiesmuth, Pipanaua miaka gewilliget, und es seyen zur Vorabnahme dieser Licitation 3 Termine, jederzeit in dieser Gerichtscanzley frühe von 11 bis 12 Uhr auf den 21. May, 18. Juny und 20. July 1821 mit dem Besays anberaunt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen, und die Realität in loco besichtigt werden. Es werden demnach alle Kauflustige, insonderheit aber der mitintabulirte Herr Johann Legat zu Veß, wegen Abwendung des allseitigen Nachtheils zu den Licitationen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Radmansdorf den 5. April 1821.

3. 409.

E d i c t.

(3) Nachdem bey der ersten, mit Bewilligung des Bez. Gerichtes Staats Herrschaft Minkendorf, vom 30. März l. J., Zahl 143, auf den 30. April l. J. ausgeschriebenen executiven Versteigerung der zur Staats Herrschaft Minkendorf sub Rectif. Nr. 393 et 395 zinsbaren zu Schupainowice gelegenen, aus Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, dann a) aus dem Garten hinter dem Hause, b) aus dem Garten na Widrech, c) Passanig, hinter der Pifferza, d) Ucker per Widrech, Ucker na Pley, Ucker na Porebre, Ucker na Teusche, Ucker na Roth, Ucker na Wotsche, Ucker Douga Riva, Ucker na Kontschetsch und Ucker na Uhrib bestehenden, auf 375 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Matthäus Jerschischen 83/4 Hufen kein Kauflustiger erschienen ist, wird der Tag zur neuerlichen Versteigerung auf den 30. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Besays bestimmt, daß die feilgebothenen Realitäten, wenn sie bey dem 2. Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem 3. auf den 28. Juny l. J. bestimmten Feilbiethungstermine, auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besays vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf den 3. May 1821.

3. 414.

E d i c t.

Nr. 5143.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nach dem gegen Ende des Jahres 1816 zu Klönig mit Hinterlassung eines Testaments erfolgten Ableben des Herrschaft Premier Unterthans, Matthäus Smerdu, die Tagsetzung zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes auf den 2. Juny l. J. mit dem Besays ausgeschrieben worden sey, daß die allfälligen Verlassgläubiger ihre Forderungen, so wie die Schuldner ihre Schulden an diesem Tage um so gewisser anzugeben haben, widerigens den ersteren, wenn sie sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht anmelden sollten, an diese Verlassmasse, wenn sie durch die Bezahlungen der angemeldeten Forderungen erschöpft wären, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, wider die letzteren aber von den Erben des Erblassers der Klagsweg eingeleitet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. May 1821.

**K. K. Lottoziehung am 9. May. 1821.**

In Gräß. 49. 44. 66. 55. 60.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. und 30. May abgehalten werden.

**Gubernial-Verlautbarung.**

**3. 440.** Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Guberniums. Nr. 4627.

Die Abänderung des §. 398 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches, und des §. 1340 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.

(1) Seine Majestät haben über einen nach Einvernehmung des obersten Gerichtshofes, und der obersten politischen Behörde von der k. k. Hofcommission in Justizgesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, den §. 398 zweyten Theil des Strafgesetzbuches, und den §. 1340 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern befunden, daß wie bisher in Criminal-Fällen, so künftig auch bey schweren Polizey-Übertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Ersatzes oder der Entschädigung, der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädigten vorbehalten seyn solle.

Diese allerhöchste Entschliesung wird in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofcanzley-Decretes vom 7. d. M. Nro. 9061 zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht. Laibach den 27. April 1821.

**Joseph Graf Sweerts-Sporck,**  
Gouverneur.

**Alphonz Graf v. Porcia,**  
Vicepräsident.

**Leopold Graf v. Stubenberg,** k. k. Gubernialrath.

**3. 441.**

**E d i c t**

ad Sub. Nr. 5890.

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes.

(1) Bey der in den vorigen Jahren auf die drey Monathe: May, Juny und July bestimmten allgemeinen Prüfungszeit ist die wohlmeinende Absicht dahin gegangen, daß die Prüfungswerber vor dem Abgehen von ihrem Aufenthaltsorte den bepläufigen Tag ihrer Prüfung wissen, ihr Eintreffen zu Klagenfurt darnach veranlassen, und so ihre längere kostspielige Verweilung aadort hindan halten können; zugleich wollte man dadurch so eine Eintheilung treffen, daß dieses zeitraubende Geschäft, mit den übrigen vielen Amtsobliegenheiten, so viel als möglich vereinbarlich gemacht würde. Da aber diese wohlthätige Absicht durch das größtentheils unterbliebene Erscheinen in der ihnen anberaumten Zeit verletzt worden ist, und doch der, meistens in dem lekten Monathe der gedachten drey monatlichen Prüfungszeit erfolgte häufige Zusammenfluß der Prüfungen sehr lästlig, und den übrigen obergerichtlichen Geschäften nachtheilig gewesen ist, so wird zur künftigen Nachachtung anmit kund gemacht, daß von nun an die Prüfungen bey diesem Appellationsgerichte zu jeder Jahreszeit werden vorgenommen werden.

Die Prüfungswerber haben in ihren Gesuchen auch in Zukunft, so wie es bisher gefordert wurde, die vorschriftmäßigen Zeugnisse über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen, der durch eine angemessene Zeit eingeholten Praxis und der Religiosität, nebst dem Tauffheine, bezubringen.

(Zur Beylage Nro. 39.)

Ihre Besuche können sie, zu ihrem eigenen Wohl, von ihrem Aufenthaltsorte an das Obergericht abgehen machen, auch darin bescheiden die Zeit angeben, in welcher sie am öconomischsten, oder in Hinsicht ihrer übrigen Verhältnisse am leichtesten abkommen können, auf welche nach Thunlichkeit Rücksicht genommen wird, doct noch die ihnen zurückkommende Bestimmung ihrer beyläufigen Prüfungszeit abwarten, und in dieser sich zur Prüfung einfinden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie bey ihrem späteren Eintreffen eine neuerliche Bestimmung ihrer Prüfungszeit mit kostspieligen mittlerweilen Aufenthalte halte werden abwarten müssen.

Jene hingegen, welche, wie bisher so oft geschah, den Leynuth dieses Obergerichtes auf den Grad mißbrauchen, daß sie unangemeldet sich hier plötzlich einfinden, und die Abfertigung gleichsam erwahen wollen, die werden sich es gefallen lassen müssen abzuwarten, bis die Reihe an Sie kömmt.

Klagenfurt den 25. April 1821.

**F. Graf v. Enzenberg,**  
Präsident.

**Anton Ritter v. Födransberg,**  
Appellations-Rath.

**Franz Dirnjöck,** Appellationsrath.

3. 405.

Concurs-Verlautbarung,

Nro. 5097.

für die Lehrersstelle der 4. Classe an der k. k. Hauptschule zu Carlstadt.

(3). Da mit Anfang des künftigen Schuljahres an der k. k. Hauptschule in der Kreisstadt Carlstadt die 4. Classe in Gang kommen soll, so wird für die Lehrstelle der Zeichnung und der mathematischen Lehrgegenstände, dann für das Lehramt der übrigen in der 4. Classe vorzutragenden Lehrgegenstände die Concursprüfung am 28. Juny d. J. zu Triest, Görz, Fiume, Carlstadt, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Prag, Brün und Wien abgehalten werden.

Die für die Lehrstelle der Zeichnung geforderten Zeichnungsarten betreffend, die Anfangsgründe der Situationsmaschinen-, Architektur-, Blumen- und der Laubwerkszeichnung, und die zum theoretischen mit dieser Stelle verbundenen Unterrichte nothwendigen mathematischen Gegenstände sind die Anfangsgründe der Geometrie und Stereometrie, der Statik und Mechanik. Dafür ist mit dieser Stelle ein Gehalt von jährlichen 400 fl. M. M. aus dem Schulsonde verbunden.

Eines gleichen Gehalts wird sich auch der Lehrer der übrigen Gegenstände der 4. Classe erfreuen, und da er zugleich Director dieser Hauptschule seyn soll, so wird er dafür insbesondere eine Remuneration von jährlichen 100 fl. M. M. aus dem Schulsonde beziehen; zugleich aber auch die Verbindlichkeit haben, den Präparandencours jährl. vorschriftmäßig zu halten.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortrage des Concurses bey der betreffenden Normal-schuldirection zu melden, sich über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, gehörig auszuweisen, am bestimmten Tage die Concursprüfung schriftlich und mündlich zu machen, und ihre an Seine k. k. Majestät stylisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, in welchem sie sich über Al-

ter, Vaterland, Stand, Moralität, gehörten pädagogischen Curs, und sonstige Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, der Direction der Hauptschule zu übergeben.

Welches auf Ansuchen des k. k. k.üstentl. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. ähr. Gubernium. Laibach am 30. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadts und landrechtliche Verlautbarungen.

Nro. 2100.

Z. 410.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Rudolpfbischen Kinder und Erben Vormundschaft, zur Pachtvermehrung der Heumadt und übrigen Genußrechte der, zu der Anton Rudolpfbischen Verlassenschaft gehörigen Stadtwaldanteile auf 3 nach einander folgende Jahre, die Tagfagung auf den 21. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; wozu die Pachtlustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Registratur einsehen können.

Laibach am 24. April 1821.

Nro. 6767.

Z. 434.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ersuchen des Bezirksamtes Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn, dd. 7. October Erhalt 9. December l. J., zur executiven Teilbietung der in der alldort verhandelten Executionsfache der Frau Maria Anna Grevinn van Gall, wider Matthäus Bily, wegen 542 fl. 22 kr. c. s. d., gerichtlich auf 30992 fl. 50 kr. geschätzten, in Unterkrain am Sauströme gelegenen Herrschaft Ratschach, sammt An- und Zugehör, drey Termine, und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 30. April, und der dritte auf den 18. Juny 1821, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als betreffender Realinstanz, mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn erdente Herrschaft weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungs-Tagfagung um ihren obgedachten Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; dessen nicht nur die auf diese Herrschaft intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer allfälligen Rechte, sondern auch die allfälligen Kaufstigen mit dem Besage hiemit verständiget werden, daß es ihnen bevorstehe, die Schätzung und Vicitations-Bedingnisse entweder bey dem eingangsverwähnten Bezirksamte Kaltenbrunn und Thurn, oder bey dem Dr. Maximilian Wurzbach, letztere aber auch in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 12. December 1820.

Unmerkung. Dieses Edict wird mit der Unmerkung wieder erneuert, daß bey dieser zweyten Teilbietungs-Tagfagung kein Kaufstiger erschienen, und sohin der auf den 18ten Juny l. J. angeordneten dritten Tagfagung freyer Raum gelassen werde.

Nr. 513.

Z. 172.

Amortisations-Edict.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye über Ansuchen der Helleny Pinter in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückichtlich des für den Prießler Franz Borgias Strufel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel-Instrumentes ddo. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nr. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche

zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das gedachte Instrument, respectiv das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getodet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 30. Jänner 1821.

### Kentliche = Verlautbarungen.

Z. 416.

Verlautbarung.

Nro. 4946.

(3) Von der k. k. Bancalgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung des Fleischkreuger-Gefälls am offenen Lande des illyrischen und kistenländischen Gubernialgebietes, dann des Weindazes im größern Theile des letztern Gebietes, das ist, in so ferne selbes demnach nur bis Ende October l. J. verpachtet ist, auf die Dauer vom 1. November 1821 bis letzten Oct. 1822, in Folge hohen Hofammerauftrages vom 14. April 1821 Nr. 13099, in der zweyten Hälfte des Monats Juny und im Anfange des Monats July l. J. vor sich gehen werden.

Die Lage und Standpuncte der Pachtversteigerungen wird man nachträglich bekannt geben. Laibach am 3. May 1821.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 437.

Buchenschwammfassung zu verpachten.

(1)

Nachdem zu der auf den 29ten Jänner d. J. anberaumt gewesen Versteigerung zu Verpachtung des Rechts, in den Waldungen der Staatsherrschaft Freudenthal und des Staatsgutes Thurnlaach Buchenschwamm zu sammeln, keine Pachtlustigen erschienen sind, so wird in Folge Verorendung der Wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 20. vorigen, erhalten 5. d. M., Nr. 395, zu Verpachtung des besagten Schwammfassungrechts am 24. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittag abermahl eine Licitation in obersortiger Amtscanzley abgehalten werden.

Verwaltungsamt Freudenthal am 7. May 1821.

Z. 431.

(1)

Am 23. May 1821 Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die bey den vereinigten Staatsgütern zu Laibach vorräthigen Getreide, als 45 Megen 12 4/5 Maß Weizen, 2 Megen 26 4/5 Maß Korn, 34 Megen 8 3/5 Maß Hirse, 81 Megen 6 2/5 Maß Haber, und 3 Megen 19 17/20 Maß Hirsbrein in der Amtscanzley der Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach im deutschen Hause gegen sogleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Wohnung zu vergeben.

(1)

In der Capuciner-Vorst., Klosterstr. Gasse im Hause Nr. 54 ist ein gut möblirt. 8 Monathszimmer zu vergeben.

Z. 442.

Hafer-Versteigerung.

(1)

Am 23. May 1821 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laak bey 1000 Megen Hafer, im Wege der Versteigerung, gegen sogleich bare Bezahlung, feilgebothen werden, nachdem die, bey der am 16. April d. J. abgehaltenen Verkaufsversteigerung gemachten, zu dem Ausrufspreise zu geringen, und sogleich nicht annehmbaren Anbothe, mit wohlöbl. k. k. iller. Domainen-Administrations-Verorendung vom 26. April 1821, Z. 1500, nicht genehmiget worden sind.

Die Kaufs- und Verkaufsbedingnisse können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden. Berrv. Amt Staatsherrschaft Laak am 8. May 1821.

Z. 438.

Ankündigung.

(1)

Man gibt sich die Ehre, denjenigen P. T. Hrn. Curgästen, die sich d. s. Rohitscher Sauerbrunnens bedienen, und von Gillsi bis dahin mit Postpferden befördert werden wollen, hiermit bekannt zu geben, daß die erforderlichen Anstalten getroffen worden sind,

wodurch die Herren Curgassen, ungefähr auf dem halben Wege dahin, stets die nöthige Anzahl Pferde in Bereitschaft finden werden, welche sie unaufgehalten gegen Entrichtung des positarifmäßigen Ritt- und Trinkgeldes nach Koblenz, und eben so von daher nach Gilt verfahren.

Z. 406.

Edictal-Vorrufung

(3)

der flüchtigen Reserve-Männer der Bezirksobrigkeit Laß.

Von der Bezirksobrigkeit Sammeralhererschaft Laß im Saibacher Kreise werden nachstehende flüchtige Reserve-Männer mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, als im Widrigen dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

Thomas Bechar, von Laurouz, Pfarr Sayrach gebürtig, wohnhaft gewesen zu Saathberg H. Nro. 30, älternlos, 26 Jahre alt.

Jacob Allitsch, von Unter-Luscha, H. Nro. 19, Pfarr Selzach gebürtig, 28 Jahre alt.

Lucas Kovatsch, von Sawerdam, H. Nro. 2, Pfarr Zarz gebürtig, 29 Jahre alt.

Ignaz Oblat, von Luzhne, H. Nro. 8, Pfarr Luzhne gebürtig, 19 Jahre alt.

Primus Oblat, von Sadobie, H. Nro. 11, Pfarr Luzhne gebürtig, 24 Jahre alt.

Matthäus Schwandtner, von Salilog, H. Nro. 21, Pfarr Salilog gebürtig, befand sich zur Zeit der Vorrufung im Orte Duplach, Bezirk Neumarkt, daselbst verheirathet.

Jacob Koschier, recte Zelloutshan, von Gorenawass, H. Nro. 25, Pfarr Tratta gebürtig, 23 Jahre alt, älternlos.

Georg, recte Gregor Achatschitsch, von Jamnig, H. Nro. 7, Pfarr Selzach gebürtig, 20 Jahre alt.

Anton Fröhlich, von Dauzha, H. Nro. 30, Pfarr Zarz gebürtig, 24 Jahre alt.

Joseph Widmayer, von Zbertaule, in der Pfarr Tratta gebürtig, 27 Jahre alt.

Valentin Thaller, von Unterdaine, Pfarr Zarz gebürtig, 25 Jahre alt.

Jacob Wernig, von St. Andre, Pfarr Laß gebürtig, 22 Jahre alt; Rekrutierungs-Flüchtling. Bez. Obrigkeit Laß am 4. May 1821.

Z. 114.

Vorrufungs-Edict.

a. Nr. 328.

(3) Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Mich. Hönigmann, Bauer zu Moschwald, um Einberufung und schinige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Metzgerknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebeten. Da man nun den hiesigen Hrn. Joh. Terpin, zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibbesorben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Georg Hönigmann für todt erklärt und das, im hiesigen Depositenamte insliegende Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Gottschee am 4. August 1820.

Z. 111.

Amortisirung.

Nr. 344.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Magay, Fleischhauer zu Semitsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magay, und zwischen Mikula, und Theodor Korditsch von Bozanz am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortsgericht Gut Seud den 16. Juny 1804, wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß hierorts darzutun, als sie widriger nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und besagtes Schuldinstrument für getödet erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 4. August 1820.

3. 419.  
 (2) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiions-Flüchtlinge, dann  
 passlos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorerkannt.

N a m e n .	A l t e r .	E i g e n s c h a f t .	G e b u r t s -					A n m e r k .
			O r t .	N r .	P f a r r .	B e z . O b r i g t .	K r e i s .	
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadt.	Rekruti- rungs- Flüchtlinge v. J. 1820.
Samlen, Johann	23	Knecht	Pristaba	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Petkouscheg, Georg	23	Schneider-Gesell	Gereuth	—	Oberlaibach	Loitsch	Udelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Beith	Mantpreib	Gilli.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garirik, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Diez, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Kebrin, Anton	21	Kaminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Crez, Michael	30	Goldschm.-Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Rüschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinscheg, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Umbrosch, Andr. vul- go Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boschig, Franz	23	Fischer-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradtscha Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Suchadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnau	75	Lirnau	dto.	dto.	
Gesrin, Barthelma	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Sterie, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Loker, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadt-  
 magistrat zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Aus-  
 wanderung-Patents werden behandelt werden.  
 Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

3. 423. Nr. 377.  
 Vorladung des Johann Spillar.  
 (3) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Unverwandten, der im Jahre 1803 ab militiam gestellte, und in der Folge von der Fabne treulos entwundene, endlich auf das Meer geflüchtete, und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. September 1799 zu Hrasche sub Haus Nr. 23 verstorbenen Andreas Spillar mit dem Befehle vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glaubens verdienende Weise, das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist auf ferneres Anlangen seiner Verwandten für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821.

3. 422. (1)  
 Verlautbarung.  
 In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 21. May 1821 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Fischereyen der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg in dem Bache Podnanoschza, Feistritz, Urem und im Zirknitzer-See auf 6 Jahre, nämlich vom 1. July 1821 bis letzten Juny 1826, licitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden. Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 30. April 1821.

3. 436. (1)  
 Vorladung. Edict.  
 Von der Bezirksobrigkeit Weissenfeld in Oberfrain, Laibacher Kreises, werden nachbenannte, bey der Reserve-Stellung im Jahre 1820 nicht erschienenen und flüchtig gewordenen Individuen, edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Nr.	P f a r r.	Anmerkung.
Joseph Larmann,	22	Kronau	8	Kronau.	
Johann Kusel,	18	Lengensfeld	14	Lengensfeld.	
Georg Meßner,	22	"	19	"	
Caspar Lach,	19	"	27	"	
Georg Rabitsch,	20	"	57	"	
Peter Simma,	20	"	66	"	
Anton Orhounik,	28	Meistrann	2	"	
Johann Rogatschnig,	18	"	3	"	
Caspar Kofauer,	21	"	12	"	
Gregor Rabitsch,	19	"	54	"	
Georg Kovatsch,	22	"	55	"	
Anton Lautischer,	24	Wurzen	18	Kronau.	

Dieselben haben demnach binnen drey Monathen, von heute an, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins nach den Auswanderungs-Vorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antrittung einer Wirthschaft oder Gewerbs ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Weissenfeld den 1. May 1821.

**3. 417**

**E d i c t.**

Nr. 465.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird durch gegenwärtliches Edict allen Jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Grasselli, verstorbenen Krämers zu Nöttling, gemilliget worden. Es wird daher Jederman, der an der erstgedachten verschuldeten Verlasses-Masse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 1. July l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Massa-Betreter und Verwalter Herrn Barthelmä Schebenig zu Nöttling, bey diesem Gerichte einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen Jemand in diese oder jene Classe versetzt zu werden verlangte, zu erweisen: widrigens er nach Verlauf des Anmelungstermines nicht mehr gehört werde und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande befindlichen Vermögens dieser Verlasses-Massa auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verstorbenen Verschuldeten intabulirt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Krupp am 4. May 1821.

**U n M u s i k f r e u n d e.**

(1)

In der deutschen Gasse No. 187 im 3. Stock ist zu haben:  
 Overture für das Piano-Forte, aus Eduard und Christine von Rossini, übersetzt von C. Maschek zu 2 und 4 Hände. Pot-Pourri aus Aschenbrödel (Cenerentola), für das Piano-Forte, eingerichtet von C. Maschek. Deutsche Tänze sammt Trio's, nach Rossini's Barbier von Sevilla, für die Carnevals-Zeit während des Congresses in Laibach; 3 Theile, für das Piano-Forte, wie auch für verschiedene andere Instrumente.

**3. 411.**

**Versteigerungs-Edict.**

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Mathias Krainz, in die nachmalige executiv Versteigerung der, auf Johann Furmanskiß umgeschrieben, der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. No. 563 unterthänigen, acchtlich auf 560 fl. geschätzten, und bey der am 14. Juny 1819 abgehaltenen executiven Picitation von Matthäus Fattur, um den Meistboth von 447 fl. erstandenen 14 Hube, in Niederdorf, und zwar wegen nicht erlegten Meistbothes, auf Gefahr und Uncosten des Ersiehers und seines Bürgen gemilliget. Zu diesem Ende nun wird eine einzige Tagssitzung, und zwar: auf den 2. Juny l. J. um 9 Uhr früh im Hause des Gemeinde-Richters No. 60 in Niederdorf mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bey derselben um jeden Unboth hindan gegeben werden wird. Bezirksgericht Haasberg am 13. April 1821.

**3. 421**

**E d i c t.**

Nr. 125.

(2) Von der Bezirk-Obrigkeit der Herr- und Hauptmannschaft Tolmein, im Görzer Kreise, Küstenlande, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Die diesortige Hauptgemeinde Tolmein habe mit hohem Decrete der k. k. Hofkanzley vom 29. März 1820, Nr. 9050, dann laut Verordnung des hohen Suberniums vom 12. v. M. Nr. 631, intimit durch die Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 22. v. M. Nr. 443, von Er. Majestät das Privilegium erhalten, 2 Vieh-Jahrmärkte, und zwar am 20. und 21. April und am 21. und 22. September jeden Jahrs, mit dem Anbange im Orte Tolmein abhalten zu dürfen, daß, im Falle an einem dieser Tage ein Feiertag einfallen sollte, der Markt an die nächstfolgenden in der Art zu übertragen seye, daß derselbe an zwey nacheinander folgenden Werktagen abgehalten werden wird.

Bezirksobrigkeit Tolmein am 4. Februar 1821.

Haring, Bez. Comm.